



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Kultur
Stabstelle Direktion
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025 bis 2028 (Kulturbotschaft); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 9. Juni 2023 haben Sie den Kanton Uri eingeladen, zur Vernehmlassungsvorlage der Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025 bis 2028 Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Einladung und nehmen diese Gelegenheit gerne wahr.

Die Stellungnahme des Kantons Uri orientiert sich inhaltlich an der Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren und an weiteren fachlichen Stellungnahmen. Die detaillierte Stellungnahme des Kantons Uri entnehmen Sie der Beilage.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit Stellung nehmen zu dürfen und für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Altdorf, 22. September 2023



Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann Der Kanzleidirektor

Urs Janett

Roman Balli

Beilage

- Stellungnahme des Kantons Uri zur Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025 bis 2028 (Kulturbotschaft)

Stellungnahme des Kantons Uri zur Botschaft des Bundes zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025 bis 2028

Vom 19. September 2023

Grundlegendes

Der Kanton Uri begrüsst das Engagement des Bundesrates für die Schweizer Kulturpolitik. Der Prozess zur Erarbeitung dieser Kulturbotschaft war vorbildlich. Die Sichtweisen der unterschiedlichen Anspruchsgruppen wurden stets einbezogen, insbesondere über die Hearings, zu denen Vertreterinnen und Vertreter öffentlicher Körperschaften wie auch des Kulturbereichs eingeladen waren. Der vorliegende Entwurf der Kulturbotschaft 2025 – 2028 ist klar und schlüssig aufgebaut. Auch die langfristigen (2016 erstmals formulierten) und weiterhin gültigen Ziele erhalten ihren angemessenen Platz. Die Analyse der Herausforderungen für die Kultur in der Schweiz und die Gewichtungen auf Ebene der Massnahmen des Bundes sind im Grundsatz zutreffend. In Bezug auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Kulturbereich, die Aktualisierung der Kulturförderung, die digitale Transformation und die Nachhaltigkeit des Kulturerbes strebt der Bund hohe Ziele an, die weitgehend auch vom Kanton Uri geteilt werden.

Der Kanton Uri erinnert gleichwohl daran, dass die Kulturpolitik in den Zuständigkeitsbereich der Kantone fällt und die vorliegende Botschaft die Kulturförderung des Bundes im Sinne von Artikel 69 Absatz 2 der Bundesverfassung betrifft. Mit der vorgeschlagenen Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes und der Änderung des Nationalbibliotheksgesetzes ist der Kanton Uri einverstanden.

Mit der vorliegenden Botschaft will der Bundesrat sein finanzielles Engagement für die Periode 2025 bis 2028 gegenüber dem Niveau des laufenden Jahres 2023 reduzieren. Die Teuerungsraten für 2022 und 2023 sowie die für 2024 vorgesehene pauschale Kürzung der Bundesmittel um 2 Prozent werden durch das Wachstum von 0,2 Prozent ab 2025 bei Weitem nicht ausgeglichen. Entsprechend liegt de facto ein Desengagement des Bundes in den kommenden Jahren vor. Diese Mittel werden nach Einschätzung des Kantons Uri für die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen nicht ausreichen. Ein solches Ungleichgewicht zwischen Massnahmen und Finanzierungsbedarf kritisiert der Kanton Uri.

Vor diesem Hintergrund wird auch eine Priorisierung der Massnahmen des Bundes vermisst. Eine Priorisierung würde für die Entscheidungen der Kantone über ihre eigenen Massnahmen wichtige Anhaltspunkte bieten. Besonders stossend ist die vorgeschlagene Reduktion der Mittel für die Schweizerschulen im Ausland. Diese mit dem Verzicht auf die Entsendungslösung zu begründen, ist nicht korrekt, da dafür lediglich «geringfügige» Mehraufwendungen vorgesehen waren. Um dem Entwicklungsbedarf der Schweizerschulen nachkommen zu können, ist eine Krediterhöhung von 1,5 Prozent notwendig.

Der Kanton Uri betont die weiterhin wichtige Förderung der Mehrsprachigkeit durch den Bund und die Massnahmen gemäss Sprachengesetz. Er begrüsst den angestrebten Ausbau der Angebote im Bereich Austausch und Mobilität. Dies entspricht der gemeinsamen Strategie von Bund und Kantonen, die von den Kantonen vorangetrieben und durch die steigenden Teilnehmendenzahlen bei den nationalen Austauschaktivitäten bestätigt werden. Damit ein Angebot gewährleistet werden kann, das mit der erwarteten Nachfrageentwicklung Schritt hält, müssen diese Mittel aber stärker erhöht werden als vorgeschlagen. Das Niveau der Aufwendungen, das erforderlich ist, um die gemeinsam von Bund und Kantonen gesetzten Ziele weiterzuverfolgen, dürften in der Förderperiode von 6 auf 9 Mio. Franken pro Jahr steigen.

Mit den Aussagen zu den Schweizerschulen im Ausland kann sich der Kanton Uri in keiner Weise einverstanden erklären. Die EDK hat bereits bei der Vorkonsultation zum Movetiagesetz auf den dringenden Handlungsbedarf in Bezug auf das Personalstatut der Schweizer Lehrkräfte für die Schweizerschulen hingewiesen. Im Rahmen der Vernehmlassung zum Movetiagesetz haben EDK und Kantone zwar begrüsst, dass die Frage nicht über die Fachagentur Movetia gelöst werden soll, der dringende Handlungsbedarf bleibt aber bestehen und wurde in zahlreichen Stellungnahmen betont.

Den Aussagen zum Handlungsfeld Gouvernanz im Kulturbereich, insbesondere zum Nationalen Kulturdialog (NKD), kann sich der Kanton Uri nicht anschliessen. Die entsprechende Steuerungsambition steht im Widerspruch zu den geltenden Verfassungsgrundlagen. Der Kanton Uri bekennt sich zu einem Kulturdialog, der die mit der Kulturförderung betrauten Akteure an einen Tisch bringt und Förderaktivitäten im guten Einvernehmen und in Absprache zwischen den Staatsebenen ermöglicht. Die Vernehmlassung zur Kulturbotschaft des Bundes ist aber nicht der Rahmen, um eine Diskussion über eine Weiterentwicklung des NKD zu führen. Eine entsprechende Verständigung ist durch den NKD selbst anzustossen.

Ebenfalls ist darauf zu verzichten, im Rahmen der Kulturbotschaft eine Steuerung von Abschlusszahlen an Fachhochschulen anzustreben. Die These, dass die oftmals prekären Arbeitsverhältnisse im Kulturbereich die Folge einer «Überproduktion» von Kulturschaffenden durch die Fachhochschulen sei, lässt sich statistisch nicht erhärten.

Dem Kanton Uri scheint zudem vor dem Hintergrund, dass der Amateurbereich (insb. das Vereinswesen, das sowohl gesellschaftlich als auch für den professionellen Kulturbetrieb sehr relevant ist) nach der Coronavirus-Krise massiv unter Druck ist und der Transformationsbedarf gross ist, dass die Themen Amateurkultur und Freiwillige in der Kulturbotschaft unterrepräsentiert sind.

Besondere Bemerkungen

2.1 Kultur als Arbeitswelt

Angemessene Entschädigung und soziale Sicherheit der Kulturschaffenden

Die Problematik der sozialen Sicherheit und der prekären Arbeitsverhältnisse von Kulturschaffenden kann nicht durch die Kulturförderung allein gelöst werden. Der Kanton Uri begrüsst es deshalb ausser-

ordentlich, dass der Bund diese wichtigen Themen gesamtheitlich und departementsübergreifend angehen will. Da die Arbeitswelt der Kulturschaffenden durch atypische Beschäftigungsverhältnisse geprägt ist, braucht es namentlich im Bereich der Sozialversicherungen Anpassungen, um die Problematik des Prekariats nachhaltig zu lösen.

2.3 Digitale Transformation in der Kultur

Faire Rahmenbedingungen im digitalen Umfeld

Der Kanton Uri begrüsst die Grundintention und unterstreicht die bedeutenden Auswirkungen der digitalen Transformation im Kultursektor. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen ist notwendig, sei es bei den Förderinstrumenten, den Berufskompetenzen oder auch auf Ebene der rechtlichen Kenntnisse und der Organisation. Darüber hinaus hält der Kanton Uri die Schaffung spezifischer Kompetenzzentren, wie jene zur Bewahrung des Kulturerbes, für sinnvoll.

Gleichzeitig stellt der Kanton Uri fest, dass das Thema der künstlichen Intelligenz unerwähnt bleibt, dies trotz der bereits jetzt deutlich feststellbaren, transformativen Relevanz dieser neuen Technologie in vielen Bereichen des Alltags, insbesondere aber in der Kultur und bei den Kulturschaffenden. Die Förderstellen sehen sich mit vollständig neuen und bisweilen sehr komplexen neuen Fragen zum Umgang sowie den Chancen und Risiken konfrontiert, deren Evaluation und Antizipation vielfach alle Ebenen der staatlichen Kulturförderung betrifft.

Der Kanton Uri regt daher an, dass die Kulturbotschaft dieses Thema behandelt. Da es sich um eine Verbundaufgabe aller staatlichen Ebenen handelt, wäre es im Rahmen des nationalen Kulturdialogs aufzugreifen, wo sich ein strukturierter Dialog zum Umgang mit künstlicher Intelligenz und den dadurch generierten Kulturerzeugnissen führen lässt, die allenfalls in Studien zu Chancen und Risiken der Technologie im Kulturbereich und zu Handlungsempfehlungen zum Umgang mit durch künstliche Intelligenz generierten Kulturerzeugnissen führt.

Sammeln, Archivieren und Vermitteln des digitalen Kulturerbes

Der Kanton Uri begrüsst die Absicht, eine vollständige digitale Transformation der Museen und Bibliotheken anzustreben. Das Ziel der Digitalisierung muss mit einer vertieften Analyse des Zielpublikums und des Verwertbarkeitspotenzials einhergehen, um das Kosten-Nutzen-Verhältnis zu bestimmen. Dies umso mehr, als die langfristige Datenaufbewahrung kostspielig ist und besondere Fachkompetenzen erfordert. Die Kompetenzen müssen gebündelt werden. In diesem Sinne plädiert der Kanton Uri für eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Archivwesen, das über die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse im Bereich der Sammlung und Aufbewahrung des Kulturerbes in digitaler Form verfügt.

2.5 Kulturerbe als lebendiges Gedächtnis

Erhaltung, Weiterentwicklung und Zugang zum Kulturerbe

Der Kanton Uri begrüsst den Willen zu einer besseren Zusammenarbeit und Koordination zwischen den an der Erhaltung des kulturellen Erbes beteiligten Akteuren und die Notwendigkeit, eine globale Strategie zur Erhaltung des kulturellen Erbes zu definieren, die institutionelle Barrieren überwindet. Der Kanton Uri hält es dabei für wesentlich, die Archive in den Prozess einzubeziehen. Die Lücken bei

der Erfassung des Kulturerbes betreffen nicht nur das immaterielle Kulturerbe der Schweiz, sondern auch das Erbe von Personen oder Institutionen, die in der Gesellschaft unsichtbar sind.

Zu den Institutionen zur Erhaltung des Kulturerbes gehören nach Ansicht des Kantons Uri auch Archivdienste, Bibliotheken, Museen und Sammlungen. Es scheint dem Kanton Uri deshalb wenig sinnvoll, Museen von den Institutionen zur Erhaltung des Kulturerbes auszuschliessen und sie gleichzeitig über die Archivdienste einzuschliessen.

5.2.7 Film

Digitalisierung und technologische Entwicklung

Angesichts des zunehmend herausfordernden Umfelds würde man sich ein stärkeres Engagement des Bundes zur Stabilisierung der vielfältigen Kinolandschaft wünschen. Hier sieht man die Verantwortung offenbar allein bei den Gemeinden, Städten und Kantonen, was aus Sicht des Kantons Uri nicht zielführend ist.

Die Kinos spielen bei der Sichtbarmachung und Auswertung von Schweizer Filmen eine unersetzliche Rolle. Die grundsätzliche Sicherung der Schweizer Kinolandschaft muss deshalb auch ein genuines Anliegen der Förderung der Filmkultur des Bundes sein. Entsprechend weist der Kanton Uri die vorgesehene Aufgabenteilung zurück und fordert ein adäquates Engagement des Bundes im Bereich Kinoförderung, welches der grundlegenden Bedeutung der cineastischen Auswertung der Schweizer Films Rechnung trägt.

Anpassungen in der Periode 2025–2028

Die Periode bietet sich an, um Bilanz zu ziehen zu den Auswirkungen der Lex Netflix und den allgemeinen Umwälzungen im Filmmarkt; sie ist als Übergangszeit zu betrachten. Der Kanton Uri begrüsst es, dass eine vertiefte Evaluation der Finanzhilfe an die Kinos durchgeführt werden soll, auch wenn dies bedeutet, dass die Unterstützungsmassnahmen in den nächsten Jahren nicht ausgebaut werden, obwohl sich der Bereich rasch wandelt. Überdies müssten auch die ersten Auswirkungen der Investitionspflicht für Streamingplattformen evaluiert werden. Anschliessend könnten für die nächste Periode allenfalls grössere Veränderungen ins Auge gefasst werden.

5.3.5 Immaterielles Kulturerbe

Die grossen Herausforderungen im Bereich des immateriellen Kulturerbes werden aus Sicht des Kantons Uri nicht ausreichend adressiert. Traditionelle Ausdrucksformen stiften Identität und stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt in einer heterogenen Gesellschaft nur dann, wenn sie sich öffnen und keine Abgrenzung und Ausschlüsse schaffen. Der Bund muss deshalb in der finanziellen Förderung auf Projekte fokussieren, die an der generellen Öffnung und der Entwicklung von offenen Formen der Traditionspflege arbeiten. Die statischen, geschlossenen Formen sollten zwar erfasst, aber nicht finanziell unterstützt werden. Selbstverständlich sollen diese trotzdem über die Homepage www.lebendige-traditionen.ch (Inventar) sichtbar gemacht und wertgeschätzt werden.

Der Kanton Uri begrüsst, dass der Bund Vorhaben unterstützt, die zur Aufwertung und Wertschätzung des traditionellen Handwerks und des Kunsthandwerks und zur Förderung der Weitergabe von Wissen

beitragen. In vielen Bereichen des traditionellen Handwerks besteht aber die Herausforderung vor allem darin, dass die Fertigkeiten nicht mehr weitergegeben werden können, weil die damit verbundenen Berufsausbildungen aufgegeben wurden. Es ist daher zu prüfen, ob solche Handwerksthemen und -fertigkeiten langfristig in einer Trägerschaft zusammengefasst erfasst werden und durch Vermittlungs- und Lehrtätigkeiten erhalten werden könnten.

5.4 Baukultur

Die konsequente Weiterentwicklung des Konzeptes «Baukultur» und der interdepartementalen Strategie Baukultur ist wichtig, um den zunehmenden Herausforderungen in Zusammenhang mit der gebauten Umwelt zu begegnen. Es wäre zu begrüßen, wenn im Rahmen des Prozesses und der Allianz Davos Baukultur neben den internationalen die nationalen Akteure noch stärker in den Fokus genommen werden. Viele für die Baukultur relevante Entscheidungsebenen sind auf kantonaler und kommunaler Ebene angesiedelt, weshalb hier die Verankerung des Konzeptes und die Umsetzung konkreter Massnahmen hinsichtlich einer hohen Baukultur besonders wichtig sind.

5.4.3 Förderung von Denkmalpflege, Archäologie und Ortsbildschutz

Die Entwicklung von Monitoring- und Erhaltungsstrategien bezüglich der Auswirkungen des Klimawandels auf Denkmäler und archäologische Stätten ist eine wichtige Massnahme, um Substanzverlusten am archäologischen und denkmalpflegerischen Kulturerbe zu begegnen. Ein hochrelevantes und dringendes Thema ist der Umgang mit Baudenkmalern im Kontext der Massnahmen gegen die Klimaerwärmung (CO₂-Reduktion; Erneuerbare Energien). Hier braucht es aber mehr als die angedachten Massnahmen wie finanzielle Unterstützung für Beratung und Aus- und Weiterbildung. Viele Menschen sind sich der Thematik der grauen Energie und der Möglichkeiten im Umgang mit Baudenkmalern und dem Thema Energiewende nicht bewusst. Um hier schnell konkrete Resultate zu erzielen und dem laufenden Substanzverlust zu begegnen, wäre deshalb vor allem eine intensive Aufklärungsarbeit im Rahmen einer nationalen Informations- und Sensibilisierungskampagne dringend nötig.

5.4.4 Baukultur als Aspekt der Nachhaltigkeit

Die angedachte Initiative «Besser Leben» zur Sensibilisierung für die Bedeutung der hohen baukulturellen Qualität und der Suffizienz im Umgang mit unserem Raum als Aspekte der nachhaltigen Entwicklung ist grundsätzlich zu begrüßen, scheint jedoch etwas abstrakt. Sehr relevant und wichtig hinsichtlich der Erhaltung der Denkmäler und Ortsbilder ist die Massnahme zur Förderung der Solarplanung. Hier gilt es innovative Konzepte zu entwickeln, die sicherstellen, dass die Solarpotenziale in nicht geschützten Siedlungsbereichen und im nicht geschützten Gebäudebestand ausgeschöpft werden, bevor Projekte an Baudenkmalern und in geschützten Ortsbildern realisiert werden.

5.5.1 Kulturelle Teilhabe und Amateurkultur

Es ist wichtig und begrüßenswert, dass die Bedeutung der Amateurkulturvereine für das Zusammenleben und die kulturelle Vielfalt in der Kulturbotschaft explizit gewürdigt und diesbezügliche Herausforderungen angesprochen werden. Aufgrund der laufenden gesellschaftlichen Entwicklungen ist das Vereinswesen (nicht nur in der Kultur) im Umbruch und am Erodieren. Die Unterstützung der Vereine im Bereich der digitalen Transformation, der Organisationsentwicklung und der Nachwuchsgewinnung sind daher richtig und wichtig. Darüber hinaus gilt es auch, neue Vereinsmodelle zu denken und zu

etablieren. Hier wären aktiv neue Ideen und Konzepte zu entwickeln, die den Bedürfnissen der heutigen Gesellschaft besser entsprechen.

5.5.1 Leseförderung

Der Kanton Uri begrüsst das Engagement des Bundes in der Leseförderung und schätzt dieses als sinnvolle Ergänzung der Massnahmen auf kantonaler Ebene. Eine Herausforderung stellt sich den Kantonen allerdings betreffend der Koordination aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten für die Schule, den Frühbereich und die Bibliotheken. Zudem ist die Rollenverteilung zwischen Bund und Kantonen zu respektieren.

5.5.2 Austausch und Mobilität

Grundsätzlich begrüsst der Kanton Uri den Ausbau von nationalen Austauschprojekten im Bereich der obligatorischen Schule. Der Entwicklung eines Programms für den schulischen Einzelaustausch in der obligatorischen Schule sieht der Kanton Uri, insbesondere aufgrund einer mangelnden Nachfrage, mit Skepsis entgegen.

Das Ermöglichen interkultureller Begegnungen für Schulklassen und Lehrpersonen erachtet der Kanton Uri als Chance zur Steigerung der Motivation zum Fremdspracherwerb. Eine Herausforderung stellt hingegen der hohe organisatorische Aufwand für die Lehrpersonen dar. Eine Schwierigkeit sieht der Kanton Uri zudem in der heterogenen Grösse der verschiedenen Sprachräume. Als Weiterentwicklungsziel schlägt der Kanton Uri vor, verbindliche Schulpartnerschaften zu fördern, um die Kontakte zwischen den Schulen der verschiedenen Sprachregionen nachhaltig zu intensivieren und den regelmässigen Austausch zu erleichtern.

Förderung der Mehrsprachigkeit

Die Idee, die Sprachenförderung künftig auf die Sicherung des Erarbeiteten zu fokussieren und den Praxistransfer wie auch den Austausch von Best Practice zu unterstützen, begrüsst der Kanton Uri grundsätzlich. Zudem wird empfohlen, bewährte Projekte und Produkte dauerhaft zu etablieren.

7. Bemerkungen zu den Auswirkungen des vorgeschlagenen Finanzrahmens

Ohne zusätzliche Mittel gehen alle Massnahmen zur angemessenen Entschädigung auf Kosten der kulturellen Vielfalt. (*Kultur als Arbeitswelt*)

Neue Massnahmen dürfen nicht einzig zu Lasten der Kurationsförderung gehen. Daher sind Mehrmittel für die Ausweitung notwendig. (*Aktualisierung der Kulturförderung*)

Angesichts der ambitionierten Ziele bezüglich der Weiterentwicklung des Themas Baukultur erstaunt die geplante, zurückhaltende Finanzentwicklung in diesem Bereich. Im Kontext der dynamischen Bevölkerungs- und Bauentwicklung, der Energiewende und der zunehmenden Mobilitätsbedürfnisse sind die Herausforderungen für eine nachhaltige Raumentwicklung, Denkmal-/Ortsbildpflege und Archäologie gross. Diese erfolgreich zu bewältigen, wird nur möglich sein, wenn entsprechende Mittel bereitgestellt werden. Ansonsten drohen dem Kulturerbe unwiederbringliche Verluste und die Qualität unserer gebauten Umwelt nimmt weiter ab. Dies wird sich negativ auf unsere Lebensqualität und auf die

Standortattraktivität der Städte, Dörfer und Landschaften auswirken. *(Kultur als Dimension der Nachhaltigkeit)*

Es ist für den Kanton Uri schwer nachvollziehbar, weshalb die Vergabe der Beiträge an Museen und Sammlungen Dritter für die sieben Netzwerke, die aktuell einen solchen Beitrag erhalten (darunter Memoriav, das Alpine Museum und SAPA) erneut öffentlich ausgeschrieben wird. Dem Kanton Uri scheint es vielmehr notwendig, diesen Netzwerken Dritter den Beitrag zu garantieren, da sie eine strukturierende Rolle übernehmen oder als national wie auch international bekannte und anerkannte Kompetenzzentren fungieren. Der Kanton Uri möchte vermeiden, dass die Anzahl der Beiträge erweitert wird, ohne dass zusätzliche Mittel bereitstehen. Die Absicht, dass die Mehrkosten für sämtliche Massnahmen intern kompensiert werden müssen, ist aus Sicht des Kantons Uri problematisch. Keine Priorität hat daher für den Kanton Uri eine derzeitige Ausweitung auf weitere Netzwerke, wenn diese Massnahme zu Lasten der bestehenden Netzwerke geschieht. *(Kulturerbe als lebendiges Gedächtnis)*

Die Erweiterung im Bereich der Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter ist nicht ausreichend berücksichtigt. Ansonsten werden alle neuen Bestrebungen zu Lasten der bestehenden Massnahmen leiden. *(Kulturerbe als lebendiges Gedächtnis)*